

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

13.12.1773 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973371](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973371)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 13. December 1773.

Patent.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c. Gebieten allen und jeden, denen von der Ritterschaft, wie auch sämtlichen Civil- und Militair- Bedienten, geistlichen und weltlichen Standes, auch denen sämtlichen Unterthanen in denen Städten, Flecken und auf dem Lande in Unseren bisherigen beyden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst cum Pertinentiis, Unsern gnädigsten Gruß, und thun für Uns, Unsere Descendenten und sämtliche Nachkommen Euch samt und sonders kund und zu wissen, wasgestalt Wir zur Beförderung der Glückseligkeit der Bewohner des ganzen Nordens und zur Erreichung des darauf und sonst auf das allgemeine Beste abzielenden Endwecks, für gut gefunden haben, schon im Jahr 1767. mit Thro Kayserl. Majestät von allen Neussen &c. &c. während der Minderjährigkeit des Kronprinzen, Thronfolgers und Großfürsten aller Neussen, Herrn Paul Unsers Herzlich geliebten Herrn Veters und Bruders Kayserl. Hoheit, einen ausführlichen resp. sub dato Warsau den 29. Sept. und 10. Oct. 1767. und sub dato Copenhagen den 19. und 30. Nov. c. a. ratificirten provisorischen, wie nicht weniger am 21. Maii und 1. Junii des jetztlaufenden Jahres einen resp. sub dato Friedensburg den 2ten Julii und Warsko Selo den 13. und 24. eben desselben Monats und Jahres ratificirten förmlichen Definitiv- Tractat zu schließen, worin, unter Festsetzung verschiedener Bedingungen, der Austausch der beyden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gegen den bisherigen Großfürstl. Antheil an das Herzogthum Holstein verabredet worden.

Wann nun von Sr. Kayserl. Hoheit, dem Großfürsten aller Neussen, sothaner Austausch zugleich mit dem ganzen provisorischen Tractat nunmehr nach erlangter Majorrennthe förmlich genehmiget ist; Wir auch solchemnach Unsere bisherige beyde Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst cum Pertinentiis bereits mittelst unter heutigem dato von Uns angestellten Cession- Acte an Höchstgedachte Thro Kayserl. Hoheit und Dero männliche Descendenten eigenthümlich cediret und übertragen haben, anbey Höchst. Thro der Besitz derselben unverzüglich eingeräumt werden soll, und Wir dann um allen, was hierin unter beyden contrahirenden Theilen beliebt worden, ein völliiges Gedinge zu leisten Uns verbunden halten, Unsere sich darauf beziehende Willens- Meinung und Befehl- Kraft dieses offenen Briefes Euch nachgesetztermagen zu eröffnen.

Als mandiren und befehlen Wir Euch samt und sonders, und ist Unser allergnädigster Wille, daß Ihr von nun an Höchstgedachte Thro Kayserl. Hoheit, den Kronprinzen, Thronfolger und Großfürsten aller Neussen und Dero männlichen Descendenten, für Eure alleinige gnädigste Landes- Herren erkenact, und Deroselben die gewöhnliche Huldigung und alles dasjenige getreulichst und unterthänigst leisten sollet, was Ihr vermdge Eures

Uns vorher gebührenden Gehorsams und angehöhrnen unterthänigsten Pflichten, Uns, Unsern männlichen Descendenten und Erben bisher zu leisten schuldig und verpflichtet gewesen, als zu welchem Ende Wir Euch samt und sonders Eurer vorher getragenen, Uns, Unseren männlichen Descendenten und Erben schuldigen unterthänigsten Pflichten und Gehorsam hiedurch gänzlich erbinden und losprechen.

An solchem allen verrichtet Ihr die Gebühr, auch Unsere ernstliche und allergnädigste Willens-Meinung, und Wir verbleiben Euch dagegen mit Gnaden jederzeit wohl bengerthan.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Königl. Inseigel. Gegeben auf Unserm Schlosse Friedensburg, den 27. Aug. 1773. und publiciret Oldenburg den 10. Oct. 1773.



Christian R.

U. P. v. Bernstorff.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist der Herr Graf von Rankou, in Delmenhorst, gesonnen, sein daselbst belegenes freyes Haus cum Pertinentiis, am 20sten Jan. 1774, in des Gastwirths Evers Behausung, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 13ten Jan. 1774, bey hiesiger Königl. Regierung und Ober-Appellations-Gerichte.
- 2) Wider Hinrich Buntekiel, Brinckiger zu Zetel, entsethet Schuldenhalber, beyrn Königl. Neuenburgischen Landgerichte, der Conkurs.
(1) Die Angabe ist den 12ten Jan. (2) Deduction den 26sten ejusd.
(3) Priorität-Urtheil den 10ten Febr. (4) Vergütung oder Löse den 23sten Februar 1774.
- 3) Claus Garlachs hat sein zu Federwarden belegenes Haus cum Pertinentiis, an Eylert Schröder verkauft.
Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f., beyrn Königl. Develgdännischen Landgerichte.
- 4) Johann Wessels, Harm Rogge, Claus und Gerd Hohn, haben das von dem Kaufmann Detlef Reinhard Waes gekaufte Haus mit einigen Erhönden und Pertinentien an den Gerichts-Anwald Arens, zur Develgdane, hinviederum verkauft.
Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f., beyrn Königl. Develgdännischen Landgerichte.
- 5) Weyland Friederich Potts Kinder Vormund, Elias Janssen, ist gesonnen, seiner Pupillen in Eckwarden belegene Röhre, zur Befriedigung der Creditoren, am 17ten Jan. a. f., in Anthon Ricklefs Wirthshause, zu Eckwarden, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 10ten Jan., beyrn Königl. Develgdännischen Landgerichte.
- 6) Samuel Reichen hat einen, in der Sillenser Wisch, zwischen den Sillenser Bamer- und Wuhrtwege belegenen Hamm Landes von einem Stück, 126 Ruthen, 192 Fuß, an Johann Friederich Stranber, imgleichen einen Ostwärts am Grothörner Wege, und Südwärts am Sillenser Wege belegenen Hamm von drey Stück, 12 Ruthen, 236 Fuß Landes, wie auch einen Hamm von drey Stück, 77 Ruthen, 358 Fuß Landes, so am Grothörner Wege belegen, an Johann Paradies verkauft.
Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f., beyrn Königl. Develgdännischen Landgerichte.
- 7) Gerd Siembsen und dessen Ehefrau haben die, weyland Harmen Gerdes zuständig gewesene, von weyland Peter Wenders gekaufte, ins Nordosten von Eckwarden beyrn Kreuzwege, und Südwest von weyland Albert Carstens Wärf und Garten herunter, in zweyen Hammern belegene vier Stück, 157 Ruthen, 392 Fuß Landes,

der Siebamm genannt, mit dem darauf stehenden Kapsaat, an Simon Sievers und dessen Ehefrau verkauft.

Die Angabe ist von 11ten Jan. 1774, bey dem Königl. Dövelgönnischen Landgerichte.

II. Privatsachen.

- 1) Von den Oldenbrocker Kirchen-Capitalien sind bey dem Juraten, Johann Hinrich Folke 150 Rthlr. 37 ein halber Groschen, gegen Anweisung gehöriger Sicherheit, zinsbar zu belegen.
- 2) Dem Johann Friedrich Mehrpohl, im Edlmar, ist in dem letztern Sommer ein Ochsen-Kind zugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale und Bezahlung der Kosten wieder erhalten kan.
- 3) Henrich Volders, zu Harjen, wilk sein in Ateus stehendes Hans, worin drey Stuben, eine Küche mit einem Keller, und Kuffkeller, auch ein gefirichter Boden, und welches zum Backen und Brauen bequem gelegen ist, verheuern.
- 4) Bey dem Herrn Commerzien-Rath Hechtel, von Hamburg, lagirend im gekrönten Löwen, sind nachfolgende, nebst andern guten neuen Schriften zu haben, als: Herrn Gessners Schriften, 4 Theile, 1 Rthlr. Lissots Anleitung für das Landvolk, nebst Onania, 8. 16 Ggr. oder 2 Markl. Platners Chirurgie, 2 Theile, mit Kupfern, 8. 1 Rthlr. 8 Ggr. Des Herrn Canonici Gleims sämtliche poetische Schriften, 6 Theile, 8. kosten 1 Rthlr. 16 Ggr., sollen aber anmoch vor 1 Rthlr. um den Pränumerations-Preis erlassen werden. Gorbaischer französischer Calender, gebunden, 16 Ggr. Des Herrn Klopstock's Salomo. Ein Trauerspiel, groß 8. 8 Ggr. Des Herrn Abts Jerusalem's Meligion, 2 Theile, 8. 18 Ggr. Nichts von ohngefähr, eine vortrefliche moralische Schrift, 8. kostet 1 Rthlr. 2 Ggr. Der Deutsche, eine periodische Schrift, 5 Theile, 8. kostet 1 Rthlr. 16 Ggr. Schobelt Betrachtungen über die Cur der venetischen Krankheit, groß 8. 6 Ggr. Lange die heilsame und höchstwunderbaren Wirkungen des Wasserfenchels, 8. kostet 4 Ggr. Rothhard von der Gicht, 8. kostet 2 Ggr. Struensee und Brandtsche Befehrungs-Geschichte mit doppelten Anmerkungen, nebst beyden Portraits, 8. kosten 12 Ggr. Die Dorf-Deputirten, eine komische Oper, in drey Acten, in Musik gesetzt von Ernst Wilh. Wolf. Quer Folio, kostet 1 Rthlr. 16 Ggr. Die Treuen Köhler, eine Operette, in zwey Aufzügen, in Musik gesetzt von E. W. Wolf. Quer Folio, kostet 1 Rthlr. 16 Ggr. Clarisse, oder das unbekante Dienst-Mädchen, eine comische Oper, in drey Aufzügen, in Musik gesetzt von Chr. Bey, über Quer Folio, kostet 1 Rthlr. 16 Ggr. Nicolai Neben an Sr. Kaiserl. Hoheit, den Großfürsten in Rußland, Paul Petrowitsch, kostet 1 Ggr. Miltons verlohrenes Paradies, vom Herrn Zacharia herausgegeben, zwey Bände, mit vielen Kupfern, 4to. kostet 2 Rthlr. 12 Ggr. Gespräch im Reiche der Todten zwischen den beyden ehemaligen Grafen Struensee und Brandt, mit Kupfern, 8. 1773. kostet 6 Ggr. Curas (Hilmar) französische Grammatik, 8. kostet 10 Ggr. Von mehrern Schriften wird ein Verzeichniß umsonst ausgegeben. Die Herren Bücher-Liebhaber belieben baldigst zu befehlen, weil man sich nur einige Tage hier aufhält.
- 5) Es soll am bevorstehenden 16ten December, alhier in Oldenburg, im gekrönten Löwen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und folgenden Tagen ein anderlesener Vorrath neuer ungebundener Bücher, aus allen möglichen Wissenschaften, für baare Bezahlung an die Weißbietende öffentlich verkauft werden. Das Verzeichniß davon kan man alhier in obgedachtem Gasthause in Augenschein nehmen.

- 6) Weyland Johann Christian Advers Wittwe und Erben, zu Holzwarden, wollen ihr, in Schmalensteth, sowohl zur Handlung als Wirthschafft, Nahrung bequem gelegenes Haus, aus der Hand verheuern. Liebhabere können sich also fordersamst bey ihnen einfinden und accordiren.
- 7) Dem Dierk Langenberg, zu Aens, sind vor vier Wochen drey Stüek Hornvieh von seinem Lande weggekommen, als eine weiße Rindquack, eine schwarze duntöpfigte dito, die auf dem Horn die Buchstaben J. H. M. gebrannt, und ein schwarzer buntpfater Ochsenstier. Wem solche zugelaufen, oder wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet es dem Eigenthümer zu melden, er soll vor seine Mühe reichlich belohnet werden.
- 8) Der jekige Billetier, Herr Rathsherr Eylers, lästet hiemit diejenigen, welche annoch Servies Gelder zu bezahlen schuldig sind, erinnern, solche in dieser Woche an ihm einzuliefern.
- 9) In Sachen sämtlicher wieder den hiesigen Krämer Henrich Wilhelm Greiff sich angegebener Gläubiger, wird Terminus zu Anhdung einer den Acten und Rechten gemässen Prioritäts Urtheil auf den 22 sten. ihlaufenden Monats December damit angesetzt, welchen Tages Creditores entweder in Person oder per mandatarium, Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Königl. Churfürstl. Amte des Endes sich einzufinden, oder zu gewärtigen haben, daß sententia pro publicata geachtet werde.

Decretum in Judicio, Wildeshausen, den 6ten December 1773.

Königl. Churfürstl. Beamte hieselbst.

- 10) Es hat jemand am Freytag Abend, auf dem Wege zwischen Dingstede und Sandkrug, ein spanisch Rohr mit einem tombachenen Knopf und unten beschlagen, verlohren. Wer solches in des Herrn Rathsverwandten Breithaupt Behausung wiederliefert, hat sich eine gute Belohnung zu versprechen.
- 11) Die Vormünder über weyland Oltmann Haasen Tochter lassen hiedurch bekannt machen, daß alle diejenigen, so wegen vorgefallenen Handel, Torf und dergleichen, an weyland Oltmann Haas etwas schuldig geblieben sind, sich nunmehr mit der Bezahlung bey den Hebungsabenden Vormund Johann Meinardus, zu Strückhausen, einzufinden, oder binnaen 14 Tage Kosten zu erwarten haben.
- 12) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß allhier der Hochfürstl. Paderbornische privilegirte Hof Zahnarzt, Namens Salomon Levi angekommen, welcher seine Geschicklichkeit in der Zahn Cur allen Hülfsbegierigen anpreiset. 1) Nimmt er die mangelhaften Zähne in der grössten Geschwindigkeit heraus; wann es auch gleich abgebrochene Stümpfe sind, und das Zahnfleisch darüber hergewachsen ist. 2) So jemand den Scharbock oder sogenannten Weinstein an den Zähnen hat, so kan er solchen in Zeit von einer Viertelstunde ohne die allergeringste Empfindung herunter bringen. 3) Schwarze Zähne kan er in Zeit von einer Viertelstunde ohne die allergeringste Empfindung so weiß als Schnee machen. 4) So jemand die fordere Zähne verlohren hat, an deren Stelle neue Zähne ohne Empfindung einzusetzen. 5) Wann jemand hohle Zähne hat, und solche nicht gerne ausziehen lassen will, solche mit kaltem Oley oder Gald gleichgestalt ohne Empfindung ausfällen. 6) So jemand lose Zähne hat, wovon das Zahnfleisch weg ist, so kan er solches in kurzer Zeit wachsend und die Zähne fest machen. Auch ist bey ihm zu haben: Pulver und Tropfen, womit die Zähne lange Jahre conservirt werden können. So nun jemand mit obigen gedienet ist, so dienet zur Nachricht daß ich bey dem Gastwirth Loy in der Haarenstrasse anzutreffen bin.

